



WEGWEISER

FÜR EXISTENZGRÜNDER/INNEN

MIT MIGRANTISCHEM HINTERGRUND • IN HAMBURG

deutsch

türkçe

русский

polski

فارسی



UNTERNEHMER OHNE GRENZEN
GRÜNDUNGSZENTRUM

VORWORT

KAZIM ABACI

Geschäftsführer, Unternehmer ohne Grenzen e.V.



SIE HABEN DEN WUNSCH, SICH SELBSTÄNDIG ZU MACHEN!

Die Motive sich selbständig zu machen sind vielfältig. Oft sind für Personen, das Streben nach beruflicher Unabhängigkeit, das Streben nach einem höheren Einkommen oder die Verwirklichung einer Idee ausschlaggebende Gründe, um sich selbständig zu machen. Der Schritt in die berufliche Selbständigkeit kann ein sehr lohnender Weg sein. Allerdings ist eine Existenzgründung immer auch mit Risiken verbunden. Sie bedarf daher einer gut überlegten und sorgfältig geplanten Vorbereitung. Dies sollte Voraussetzung jeder Gründung sein.

Um Ihnen eine Orientierung zu geben und Sie auf die Richtlinien sowie über die Rahmenbedingungen einer Gründung hinzuweisen, haben wir wichtige Informationen für Existenzgründer/innen in diesem Heft zusammengefasst.

Dieser Wegweiser soll Existenzgründer/innen mit Migrationshintergrund Antworten auf viele Fragen geben, die im Zusammenhang mit der Gründung entstehen und somit einen Beitrag zu einem erfolgreichen Unternehmensaufbau leisten. Auf individuelle Fragen kann im Rahmen dieses Wegweisers nicht eingegangen werden, diese sollten im Rahmen einer persönlichen Beratung geklärt werden.

Der Wegweiser ist auch im Internet unter www.unternehmer-ohne-grenzen.de > *Publikationen* herunterzuladen.

Ausgewählte Adressen für Existenzgründer/innen finden Sie im Anhang zu dieser Broschüre.

deutsch

türkçe

русский

polski

فارسی

INHALT

GRÜNDUNGSZENTRUM Unternehmer ohne Grenzen e.V.	3
BERATUNG für Existenzgründer/innen	4
BUSINESS-PLAN Von der Geschäftsidee zum Finanzplan	6
Die Geschäftsidee Person des Gründers/der Gründerin Produkte und Dienstleistungen Marktsituation Standort Marketingkonzept Rechtliche Grundlagen Finanzplan	
FÖRDERPROGRAMME für Existenzgründer/innen	8
KREDITE	9
Kreditprogramm für Kleinstgründungen	9
Mikro-Darlehen	10
Startgeld	11
ERP-Kapital für Gründung	12
Unternehmerkredit	13
Unternehmerkredit/Betriebsmittel	14
ZUSCHÜSSE	
Zuschüsse für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit	15
Gründungszuschuss	15
Einstiegsgeld	16
Regionale Förderprogramme der Freien und Hansestadt Hamburg	17
Programm für Existenzgründung und Mittelstand (EuM'03)	17
Beratungsförderung des Bundes	18
BÜRGSCHAFTEN	19
BETEILIGUNGEN	20
ANHANG Ausgewählte Adressen für Existenzgründer/innen	

GRÜNDUNGSZENTRUM

UNTERNEHMER OHNE GRENZEN E.V.



Unser Gründungszentrum berät und begleitet seit August 2001 Existenzgründer/innen auf dem Weg in die Selbständigkeit.

Das Informations- und Beratungskonzept des Zentrums ist speziell auf die besonderen Bedürfnisse von potentiellen Existenzgründer/innen mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Hier erhalten Migranten/innen kompetente Beratung und umfassende Informationen rund um die Existenzgründung.

deutsch

türkçe

русский

polski

فارسی

Leistungen des Zentrums

- Individuelle Einzelberatung
- Informationsveranstaltung alle zwei Wochen
- Unterstützung bei der Business-Plan-Erstellung
- Informationen zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sowie Unterstützung bei deren Beantragung, insbesondere für Kleinstkreditprogramme der Behörde für Wirtschaft und Arbeit
- Gezielte Unterstützung bei den Gründungen aus der Arbeitslosigkeit
- Unterstützung bei der Standortwahl
- Fachkundige Stellungnahmen für Behörden, Ämter, Kammern und Banken
- Begleitung vor und während der Gründung
- Regelmäßige Seminare und Veranstaltungen zu gründungsrelevanten Themen
- Stammtisch für Gründerinnen
- GründerInnenforum

www.unternehmer-ohne-grenzen.de > *GründerInnenforum*

Der folgende Gründungsfahrplan zeigt Ihnen, welchen Schritt Sie als Existenzgründer/in zuerst gehen sollten und welche Unterstützung Sie von uns bekommen können.



GESCHÄFTSIDEE

Orientierungsberatung >>>>>

- Prüfung der Geschäftsidee, Brancheninformation (Konzessionen etc.)
- Persönliche und fachliche Voraussetzungen (Profiling)
- Allgemeine Informationen über Fördermittel

Bringen Sie bitte mit:

- Lebenslauf
- Business-Plan (falls vorhanden)
- Arbeitslosengeldbescheinigung (falls ALG I bzw. II Empfänger/in)

PLANUNGSPHASE

Intensivberatung >>>>>>>

Seminare und Kurse helfen Ihnen, die Defizite für eine erfolgreiche Gründung zu beseitigen.

- Marktanalyse (Kunden, Konkurrenten, Lieferanten, Standort usw.)
- Kalkulation (Investitionen, Umsatz/Rentabilität, Liquidität, Personal, Finanzierung)
- Marketingstrategien
- Rechtsform, Steuern und Versicherungen (allgemeine Fragen)
- Prüfung der Tragfähigkeit der Geschäftsidee
Bei Tragfähigkeit Ihrer Geschäftsidee erstellen wir mit Ihnen gemeinsam Ihr endgültiges Geschäftskonzept

UMSETZUNGSPHASE

Begleitung während der Gründungsphase >>>>>

Bei Kreditzusage können Sie >>>>>>>>>>>>>

- Ggf. Beantragung der Fördermittel bei der Bank, des Kleinstkreditprogramms bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) und bei anderen Institutionen (ca. 4–6 Wochen Bearbeitungszeit)
- Vorbereitung auf das Gespräch bei der Bank, bei der BWA und anderen Kreditgebern
- Konzessionen/Genehmigungen beantragen
- Verträge beispielsweise mit Vermietern und Lieferanten abschließen
- Ihre Selbständigkeit beim Gewerbeamt bzw. beim Finanzamt (Freie Berufe) anmelden
- Ihren unternehmerischen Auftritt (u. a. Logo, Visitenkarte, Briefpapier, Homepage) planen
- Werbung machen

BUSINESS-PLAN

VON DER GESCHÄFTSIDEE ZUM FINANZPLAN

Folgende Gliederungspunkte sollte Ihr Business-Plan enthalten:

DIE GESCHÄFTSIDEE

Beschreiben Sie Ihre Geschäftsidee und geben Sie an, welche Produkte und/oder Dienstleistungen Sie anbieten.

PERSON DES GRÜNDERS/DER GRÜNDERIN

Stellen Sie sich als Gründer/in vor.

Welche Zielvorstellungen und Motivation haben Sie?

Verfügen Sie über fachliche, kaufmännische und unternehmerische Kenntnisse?

Liegt bei Ihnen eine persönliche Eignung für Ihr Vorhaben vor?

PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Beschreiben Sie die Produkte und/oder Dienstleistungen, die Sie anbieten wollen, genau.

Welche Stärken und Schwächen hat Ihr Produkt?

Worin unterscheidet sich Ihr Produkt von dem der Konkurrenz?

Welche Kriterien sind aus Sicht des Käufers entscheidend für Kauf oder Nichtkauf?

Wie wird sich die Nachfrage nach Ihrem Produkt entwickeln?

MARKTSITUATION

Wie ist die gegenwärtige Branchensituation?

Wie sehen zukünftige Entwicklungstendenzen aus?

Wer sind die Kunden Ihres Unternehmens?

Wie groß ist das Marktvolumen?

Welche Bedürfnisse und Wünsche werden durch die Inanspruchnahme Ihrer Dienstleistungen und Produkte befriedigt?

Welchen besonderen Nutzen bieten Sie Ihren Kunden?

Wer sind Ihre Konkurrenten und wo befinden sie sich?



Welche Produkte und Dienstleistungen bieten Ihre Konkurrenten an?
Welche Besonderheiten bieten Ihre Konkurrenten an?
Besteht eine Abhängigkeit von Großkunden oder Lieferanten?

deutsch

türkçe

русский

polski

فارسی

STANDORT

Liegt der Standort verkehrsgünstig?
Sind genügend Parkplätze vorhanden?
Wie hoch ist der Mietpreis am Standort?
Wie stark ist die Konkurrenz am Standort?
Wie viele Haushalte bzw. Einwohner leben im Einzugsgebiet?
Wie ist die Sozial- und Altersstruktur der Bevölkerung im Einzugsgebiet?
Welche Einkommensverhältnisse liegen im Einzugsgebiet überwiegend vor?

MARKETINGKONZEPT

Beschreiben Sie wie Sie Ihre Produkte/Dienstleistungen bekannt machen wollen. Wählen Sie geeignete Werbemaßnahmen aus und legen Sie Ihre Werbeziele fest.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Rechtsform • Verträge • Behördliche Genehmigungen

FINANZPLAN

Investitionsplanung • Kostenplanung • Unternehmerlohn •
Umsatzplanung • Liquiditätsplanung • Finanzierungsplanung
(Eigenkapital/Fremdkapital, Zins- und Tilgungsplan)

ANHANG

Lebenslauf • Zeugniskopien • Entwürfe von Verträgen •
Preislisten • Kostenvoranschläge, etc.



FÖRDERPROGRAMME

FÜR EXISTENZGRÜNDER/INNEN

Existenzgründer/innen haben die Möglichkeit, ihre Gründungen auch über öffentliche Fördermittel von Bund, Ländern und der EU zu finanzieren. Da alle Fördermittel hier nicht erwähnt werden können, haben wir einige Förderprogramme für Sie zusammengefasst und bitten Sie, offene Fragen mit unseren Berater/innen im Rahmen einer individuellen Beratung zu klären.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Anträge auf Fördermittel vor Beginn des Vorhabens gestellt werden müssen.

Bereits begonnene oder abgeschlossene Vorhaben sind nicht förderfähig.

Weitere allgemeine Voraussetzungen für die Vergabe von Fördermitteln sind die fachliche und kaufmännische Eignung der Existenzgründer/innen, eine angemessene Eigenfinanzierung (in der Regel mindestens 15–20%) sowie die Tragfähigkeit des Geschäftsvorhabens.

KREDITE

KREDITPROGRAMM FÜR KLEINSTGRÜNDUNGEN



KREDITPROGRAMM FÜR KLEINSTGRÜNDUNGEN

Förderinstitut

Freie und Hansestadt Hamburg; Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA)

Antragsberechtigt: Erwerbslose oder von Erwerbslosigkeit bedrohte Existenzgründer/innen mit Hauptwohnsitz in Hamburg. Die Gründung muss in Hamburg erfolgen.

Förderfähig: Investitionen und Betriebsmittel für die Gründung eines gewerblichen oder freiberuflichen Kleinstunternehmens.

Nicht förderfähig: Mobile Verkaufsstände, Tätigkeiten im Rahmen von Strukturvertrieben, Vermögensberatungen oder die Vermittlung von Finanzdienstleistungen, Telekommunikationsdienste, Export- und Importgeschäfte sowie vergleichbare Bereiche.

Gründungen oder Betriebsübernahmen, die sich wesentlich auf Rechtsgeschäfte zwischen engen Verwandten oder in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen stützen, sind ebenfalls nicht förderfähig.

Konditionen

Höchstbetrag: 12.500 Euro pro Gründer/in und 25.000 Euro pro Unternehmen

Laufzeit: Maximal 6 Jahre, bis zu 1 Jahr tilgungsfrei

Zinssatz: 8,45% nominal (Stand 01.07.2006)

Auszahlung: 100%

Voraussetzung u. a.: Sicherungsübereignung bzw. Abtretung von Sach- und Finanzvermögen (soweit vorhanden und geeignet)

Antragsverfahren: Antragstellung erfolgt über Lawaetz-Stiftung

deutsch

türkçe

русский

polski

فارسی



KREDITE

MIKRO-DARLEHEN

MIKRO-DARLEHEN

Förderinstitut: KfW-Mittelstandsbank

Antragsberechtigt

Existenzgründer/innen, Freiberufler/innen sowie bestehende Unternehmen mit maximal 10 Beschäftigten innerhalb der ersten 3 Jahre nach Gründung.

Förderfähig

Investitionen und Betriebsmittel für die Neugründung, Übernahme eines Unternehmens und aktive Beteiligung an einem Unternehmen. Eine nebenberufliche Tätigkeit, wenn sie mittelfristig zum Haupterwerb wird, ist auch förderfähig.

Nicht förderfähig: Unternehmen in Schwierigkeiten; Sanierungsfälle

Konditionen

Höchstbetrag: 25.000 Euro (in der Variante „Mikro 10“ maximal 10.000 Euro, mindestens 5.000 Euro)

Laufzeit: Bis zu 5 Jahre, mindestens 2 Jahre

Tilgungsfreie Zeit: 6 Monate

Zinssatz: 9,40% nominal (Stand 20.10.2006)

Auszahlung: 100%

Voraussetzung u. a.: Bankübliche Sicherheiten

Die Kombination mit anderen KfW-Produkten ist **nicht möglich**.

Antragsverfahren

Antragstellung erfolgt über Kreditinstitute

STARTGELD

Förderinstitut: KfW-Mittelstandsbank

Antragsberechtigt

Existenzgründer/innen sowie kleine Unternehmen und Freiberufler/innen (einschl. Heilberufe) mit bis zu 100 Beschäftigten.

Förderfähig

Investitionen und Betriebsmittel für die Neugründung, Übernahme eines Unternehmens, aktive Beteiligung an einem Unternehmen mit einem Finanzierungsbedarf von insgesamt maximal 50.000 Euro. Eine nebenberufliche selbständige Tätigkeit, wenn sie später zum Haupterwerb werden soll, ist auch förderfähig.

Nicht förderfähig: Unternehmen in Schwierigkeiten; Sanierungsfälle

Konditionen

Höchstbetrag: 50.000 Euro

Laufzeit: Bis zu 10 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei.

Die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist kostenfrei möglich.

Zinssatz: 7,95% nominal (Stand 20.10.2006)

Auszahlung: 96%

Bereitstellungsprovision: Beträgt 0,25% pro Monat auf den zugesagten, noch nicht abgerufenen Kreditbetrag, beginnend 1 Monat und 2 Bankarbeitstage nach Zusage

Die Kombination mit anderen KfW-Produkten ist **nicht möglich**.

Antragsverfahren

Antragstellung erfolgt über Kreditinstitute

deutsch

türkçe

русский

polski

فارسی



KREDITE

ERP-KAPITAL FÜR GRÜNDUNG

ERP-KAPITAL FÜR GRÜNDUNG

Förderinstitut: KfW-Mittelstandsbank

Antragsberechtigt: Existenzgründer/innen und junge Unternehmen bis 2 Jahre nach Geschäftsaufnahme sowie Freiberufler/innen.

Förderfähig: Investitionen (inkl. Warenlager und Aufwendungen zur Markterschließung) für Neugründungen, Übernahme eines Unternehmens und offene Beteiligung an einem Unternehmen sowie Festigungsmaßnahmen innerhalb von zwei Jahren nach der Gründung. Eingesetzte Eigenmittel, die mit dem ERP-Kapital für Gründung bis auf 40 % aufgestockt werden können, dürfen 15 % der förderfähigen Investitionen nicht unterschreiten.

Nicht förderfähig: Unternehmen in Schwierigkeiten, Sanierungsfälle, Investoren in Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft, Investoren auf Sektoren mit Sonderbedingungen des EU-Beihilferechts.

Konditionen

Höchstbetrag: 500.000 Euro

Laufzeit: 15 Jahre, davon 7 Jahre tilgungsfrei

Zinssatz: Im ersten Jahr zinslos, im zweiten Jahr 3%, im dritten Jahr 4% und im vierten Jahr 5%. Weitere Zinssätze unter www.kfw-mittelstandsbank.de (Stand 20.10. 2006)

Auszahlung: 96%

Garantieentgelt: Beträgt jährlich 1 % auf den jeweils valutierenden (noch offenen) Kreditbetrag. Keine banküblichen Sicherheiten, aber persönliche Haftung des Antragstellers.

Die Kombination mit anderen KfW-Produkten ist **möglich**.

Antragsverfahren: Antragstellung erfolgt über Kreditinstitute



UNTERNEHMERKREDIT

Förderinstitut: KfW-Mittelstandsbank

Antragsberechtigt: Existenzgründer/innen, Freiberufler/innen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Förderfähig: Alle Investitionen inklusive Waren und Materiallager.

Nicht förderfähig: Unternehmen in Schwierigkeiten; Sanierungsfälle

Konditionen

Höchstbetrag: 10 Mio. Euro

Laufzeit: Bis zu 10 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei. Bei Grunderwerb und Baukosten bis zu 20 Jahre und maximal 3 Jahre tilgungsfrei. Die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist kostenfrei möglich.

Risikogerechtes Zinssystem: Min. nominaler Zinssatz 3,55%; max. nominaler Zinssatz 6,40% (Stand 20.10.2006)

Auszahlung: 96%

Bereitstellungsprovision: Beträgt 0,25% pro Monat auf den zugesagten, noch nicht abgerufenen Kreditbetrag, beginnend 1 Monat und 2 Bankarbeitstage nach Zusage

Die Kombination mit anderen KfW-Produkten ist möglich.

Antragsverfahren

Antragstellung erfolgt über Kreditinstitute

deutsch

türkçe

русский

polski

فارسی



KREDITE

UNTERNEHMERKREDIT / BETRIEBSMITTEL

UNTERNEHMERKREDIT / BETRIEBSMITTEL

Förderinstitut: KfW-Mittelstandsbank

Antragsberechtigt

Existenzgründer/innen, Freiberufler/innen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Förderfähig

Betriebsmittel außerhalb von Investitionen.

Ausgleich vorübergehender Liquiditätsengpässe ist auch möglich.

Nicht förderfähig

Unternehmen in Schwierigkeiten; Sanierungsfälle

Konditionen

Höchstbetrag: 10 Mio. Euro

Laufzeit: Bis zu 6 Jahre, davon bis zu ein Jahr tilgungsfrei.

Auszahlung: 100%

Voraussetzung u. a.: Bankübliche Sicherheiten

Die Kombination mit anderen KfW-Produkten ist möglich.

Antragsverfahren

Antragstellung erfolgt über Kreditinstitute

ZUSCHÜSSE

FÜR EXISTENZGRÜNDUNGEN AUS DER ARBEITSLOSIGKEIT



Die Zuschüsse sind Fördermittel von öffentlichen Institutionen und müssen i.d.R. nicht zurückgezahlt werden. Hier haben wir für Sie einige Programme ausgewählt.

GRÜNDUNGSZUSCHUSS

Antragsberechtigt: Arbeitslosengeld I-Bezieher/innen, die sich hauptberuflich (mindestens jedoch 15 Stunden/Woche) selbständig machen möchten.

Voraussetzungen: Antragsteller/innen müssen vor der Gründung noch mindestens drei Monate Anspruch auf ALG I haben und innerhalb der letzten zwei Jahre weder Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) noch Überbrückungsgeld bezogen haben. Auch die persönliche/fachliche Eignung als Existenzgründer/in muss nachgewiesen werden.

Weitere Voraussetzungen für die Gewährung des Gründungszuschusses ist die Vorlage einer Stellungnahme – zur Tragfähigkeit des Geschäftsvorhabens – durch eine fachkundige Stelle sowie die Vorlage eines Geschäftskonzeptes.

Umfang: Die Förderung besteht aus zwei Phasen und dauert insgesamt 15 Monate. Während der **Grundförderungsphase** erhalten die Existenzgründer/innen neun Monate lang einen Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeld I zuzüglich einer monatlichen Pauschale von 300 Euro zu ihren Sozialversicherungen.

Danach besteht die Möglichkeit die Förderung um sechs Monate zu verlängern. In dieser **Aufbauförderungsphase** erhalten die Existenzgründer/innen allerdings nur noch die monatliche Pauschale in Höhe

deutsch

türkçe

русский

polski

فارسی



ZUSCHÜSSE

FÜR EXISTENZGRÜNDUNGEN AUS DER ARBEITSLOSIGKEIT

von 300 Euro. Die Bewilligung der Aufbauförderung liegt im Ermessen des zuständigen Sachbearbeiters.

Antragsverfahren

Der Antrag ist bei der zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen.

EINSTIEGSGELD

Antragsberechtigt: Arbeitslosengeld II-Bezieher/innen, die sich selbständig machen möchten.

Voraussetzungen: Wie beim Gründungszuschuss sind die Vorlage einer Stellungnahme – zur Tragfähigkeit des Geschäftsvorhabens durch eine fachkundige Stelle –, die Vorlage des Geschäftskonzeptes, des Lebenslaufs sowie von Nachweisen über die fachliche Eignung Voraussetzung für die Gewährung des Einstiegsgeldes.

Umfang: Das Einstiegsgeld ist eine „Kann-Leistung“, erfolgt als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II. Es beträgt grundsätzlich 50 % der Regelleistung und zusätzlich 10 % für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft. Der Zuschuss wird in der Regel für 6 Monate bewilligt. Eine Verlängerung bis zu max. 24 Monaten ist möglich, wenn das Unternehmen eine positive Entwicklung nachweist.

Antragsverfahren

In der Regel formlose Antragstellung beim Träger der Grundsicherung vor Ort (Agentur für Arbeit, Kommune, Arbeitsgemeinschaft von Arbeitsagentur und Kommune).

Regionaler Ansprechpartner in Hamburg: *team.arbeit.hamburg*

PROGRAMM FÜR EXISTENZGRÜNDUNG UND MITTELSTAND (EuM'03)

Förderinstitut

Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH

Antragsberechtigt

Existenzgründer/innen sowie kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Hamburg.

Förderfähig

Existenzgründungen sowie -sicherungen, wesentliche Erweiterungen (um mind. 20 % mehr Arbeitsplätze) von kleinen und mittleren Unternehmen, notwendige Verlagerungen bestehender Unternehmen sowie die Ansiedlung auswärtiger Unternehmen.

Bezuschusst werden betriebliche Investitionen, deren Gesamtkosten 1,2 Mio. Euro nicht überschreiten.

Umfang

Die Bemessungsgrundlage für den Zuschuss liegt für Existenzgründungen und -sicherungen bei 10%, für wesentliche Erweiterungen, notwendige Verlagerungen und Ansiedlungen bei 50% der Investitionskosten. Der Zuschuss beträgt 15% auf die Bemessungsgrundlage, wobei die maximale Summe bei 50.000 Euro und die Mindestsumme bei 500 Euro liegt.

Antragsverfahren

Der Antrag ist mit einer Bestätigung des finanzierenden Kreditinstitutes an die Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH zu richten.

deutsch

türkçe

русский

polski

فارسی



BERATUNGSFÖRDERUNG DES BUNDES

Förderinstitut

Bundesamt für Wirtschaft und Außenkontrolle (BAFA)

Antragsberechtigt

Existenzgründer/innen sowie kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Deutschland.

Förderfähig

Unternehmensberatungen

Nicht förderfähig

Beratungen in den Bereichen wie Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen.

Der Zuschuss beträgt für Existenzgründungs- und Aufbauberatung 50 % (maximal 1.500 Euro) und für allgemeine Beratungen 40 % (maximal 1.500 Euro).

Antragsverfahren

Nach Abschluss der Beratung und nach Zahlung der Beratungskosten wird der Antrag durch die Beraterinnen bei einer Leitstelle eingereicht. Nähere Informationen unter: www.bafa.de/1/de/aufgaben/wirtschaft/unternehmensberatung.php



BÜRGschaften

Förderinstitut

Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH

Antragsberechtigt

Existenzgründer/innen, kleine und mittlere Unternehmen, die investieren wollen, denen aber die Sicherheiten zur Aufnahme eines Kredites fehlen.

In solchen Fällen kann die Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg für 80 % des Kreditbetrages (maximal 1 Mio. Euro) eine Ausfallbürgschaft gewähren. Voraussetzung ist die unternehmerische Kompetenz und die Tragfähigkeit des Vorhabens.

Bei Bewilligung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1,5 % des Kreditbetrages erhoben.

Antragsverfahren

Antragstellung erfolgt über die Kreditinstitute

deutsch

türkçe

русский

polski

فارسی

BETEILIGUNGEN



BETEILIGUNGEN

Förderinstitut

BTG - Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Antragsberechtigt

Existenzgründer/innen, kleine und mittlere Unternehmen

Förderfähig

Start-Ups und Expansionen aller Branchen durch stille und offene Beteiligungen von 50.000 Euro bis maximal 500.000 Euro.

Da grundsätzlich nur Minderheitsbeteiligungen bis maximal 40 % eingegangen werden, bleibt die unternehmerische Handlungsfreiheit des Beteiligungsnehmers uneingeschränkt.

Nicht förderfähig

Sanierungsfälle und Unternehmenskonsolidierungen

Konditionen

Hier wird unterschieden zwischen stillen und offenen Beteiligungen. Nähere Informationen unter: www.btg-hamburg.de

Antragsverfahren

Antragstellung direkt an die Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH mit folgenden Unterlagen:

- Businessplan
- Bestehende Unternehmen benötigen Bilanzen der letzten zwei bis drei Geschäftsjahre, aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen und Selbstauskünfte der Gesellschafter

IMPRESSUM

Herausgeber

Unternehmer ohne Grenzen e.V.
Neuer Kamp 30
20357 Hamburg
Tel. 040 / 43 18 30 63
Fax 040 / 43 19 00 69
info@unternehmer-ohne-grenzen.de
www.unternehmer-ohne-grenzen.de

Redaktion

Fatime Çetin, Derya Soylu
(Unternehmer ohne Grenzen e.V.)

Fotos

Unternehmer ohne Grenzen e.V.

Umschlag & Innengestaltung

Christiane Daniels | *gestaltungsreich*

Druck und Verarbeitung

RESET Grafische Medien GmbH

Dezember 2006

Beratung
Polnisch
информация
Unterstützung
Danışma
türkçe
Consultación
Destek
Bilgi
Qualification
Information
فارسی
Savjetovanje
русский
español
Informacije



UNTERNEHMER OHNE GRENZEN
GRÜNDUNGSZENTRUM



Dieses Projekt wird gefördert durch den Europäischen Sozialfonds und die Freie und Hansestadt Hamburg